

Katholische Kirchengemeinde: _____

Antrag zur Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung im Lohnsteuerabzugsverfahren nach § 3 Nr. 26 des EStG* für das Kalenderjahr 2024

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Tel.-Nr./ E-Mail:

In bin nebenberufliche/r Mitarbeiter/in in der Kath. Kirchengemeinde

und übe dort folgende Tätigkeit aus:

Hiermit bitte ich um Berücksichtigung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von Euro (**Höchstbetrag 3.000 Euro jährlich**)

Ich versichere, dass die Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 26 EStG nicht bereits in einem anderen Auftragsverhältnis berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird.

Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG wird in einem anderen Auftragsverhältnis wie folgt berücksichtigt:

Betrag: Euro monatlich/ jährlich

Bitte Zutreffenden ankreuzen!

Ich erkläre, dass ich „Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter/ Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbarer nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen in Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt **3.000 Euro** im Jahr nicht anderweitig ausschöpfen werde.

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich verpflichte mich, eintretende Änderungen der vorstehenden Angaben umgehend schriftlich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ich Kosten, die durch falsche Angaben, verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen entstehen, ersetzen muss.

Ort/ Datum

Unterschrift

*Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder oder Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat belegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr. ²Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, wenn für die Einnahmen aus der Tätigkeit – ganz oder teilweise – eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12, 26 oder 4 26 b gewährt wird. ³Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.